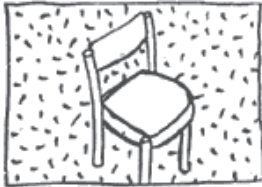


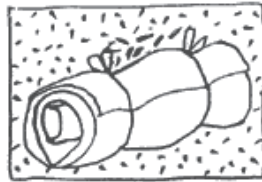


## Sperrgut Gebührenliste

Sperriges, brennbares Material ist je nach Gewicht mit 1 bis 4 Gebührenmarken zu frankieren.



bis 5 Kilo = 1 Gebührenmarke



bis 10 Kilo = 2 Gebührenmarken

### Einige Beispiele:

Sofa 3-plätzig	4 Gebührenmarken
Federkernmatratze	3 Gebührenmarken
1 Polsterstuhl	2 Gebührenmarken
1 Paar Ski ohne Bindung	1 Gebührenmarke



bis 20 Kg = 3 Gebührenmarken

bis 25 Kg = 4 Gebührenmarken

Weiche Materialien (Teppiche, Matratzen, usw.) sind mit einer Halteschnur kompakt zusammenzubinden. Grosse Möbel (z.B. Schränke, Bettgestelle, Tische) sind zu zerlegen und ebenfalls zusammenzubinden. Latten und Bretten sind nötigenfalls zu zersägen. **Die Maximallänge darf 1,5 Meter nicht überschreiten!**

Zur Sammlung darf nur brennbares Material bereitgestellt werden! Für Metallstangen, Velos, Haushaltgeräte, usw. ist die Wertstoffsammelstelle Werkhof Schöntal zu benützen.

**Gemäss Vollziehungsbestimmung zur Abfallverordnung der Gemeinde Zell, vom 22. September 2005, Artikel 3, Kehrrihtsäcke und Sperrgut immer erst am Abfuhrtag, auf gemeinsame Haufen oder in Containern, bereitstellen.**